

20. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach



Datum: Donnerstag, 28. Mai 2026
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Hermann-Uhlig-Platz 1, 08315 Lauter-Bernsbach
Ratssaal Lauter

TAGESORDNUNG

Anlagen

- 1.1. Einwohnerfragestunde
- 1.2. Vorstellung des Gewässerunterhaltungskonzeptes Griesebach
- 1.3. Einbringung des Haushaltsentwurfes der Stadt Lauter-Bernsbach für das Haushaltsjahr 2026
- 1.4. Beschlussfassung über die Betriebskostenabrechnung 2025 für den Jugendtreff im OT Lauter in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. [BV-26/038-02](#)
- 1.5. Beschlussfassung über die Kalkulation der Benutzungsentgelte der Schwimmbäder der Stadt Lauter-Bernsbach [BV-26/039-02](#)
- 1.6. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.:	BV-26/038-02
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum:	18.05.2026
Bearbeiter: Kevin Böer	Amtsleiter:	Ronny Schott

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Verwaltungsausschuss 13.05.2026	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 28.05.2026	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Betriebskostenabrechnung 2025 für den Jugendtreff im OT Lauter in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Sachverhalt / Begründung

Die Betriebskostenabrechnung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Träger des Jugendtreffs im OT Lauter ist jährlich für den 30.04. für das Vorjahr zu erstellen. Auch in 2025 ist festzustellen, dass dank der Fachkräfteförderung vom Landkreis die Stelle in Lauter mit dem Sozialpädagogen Herrn Baumann weiterhin finanziert werden konnte.

Durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung ergibt sich eine Überzahlung (Rückzahlung) des Trägers in Höhe von 4.942,76 €.

Finanzielle Auswirkungen

Erträge und Einzahlungen: 4.942,76 €

Ergebnis der Vorberatung

Beschluss VA-2026/016

Vorlage: Drucksache BV-26/038-01

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, die Betriebskostenabrechnung 2025 für den Jugendtreff im OT Lauter in der vorgelegten Form zu bestätigen.

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 00 Enthaltungen: 00

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die Betriebskostenabrechnung 2025 für den Jugendtreff im OT Lauter in der vorgelegten Form zu bestätigen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-26/039-02
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 18.05.2026
Bearbeiter: Manja Selke	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Verwaltungsausschuss 13.05.2026	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 28.05.2026	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Kalkulation der Benutzungsentgelte der Schwimmbäder der Stadt Lauter-Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Gemäß Sächsisches Kommunalabgabengesetz hat die Stadt für ihre öffentlichen Einrichtungen, für deren Benutzung Gebühren oder Entgelte erhoben werden, Kalkulationen zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen. Der Stadtrat hat über die Kostenüber- oder -unterdeckung des vergangenen Kalkulationszeitraumes zu entscheiden. Weiterhin hat die Stadt unter Beachtung der Rangfolge der Einnahmebeschaffungsgrundsätze des § 73 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) Einnahmepotentiale zu erschließen. Die Stadt Lauter-Bernsbach betreibt zwei Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtungen erhebt die Stadt Lauter-Bernsbach Benutzungsentgelte gemäß Nutzungsentgeltkatalog (ausgefertigt: 24.05.2023).

Eine Kalkulation ist eine Kostenschätzung auf der Grundlage fortgeschriebener bisher entstandener Kosten für einen folgenden Zeitraum nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Der Berechnung ist ein bestimmter künftiger Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen. Die als Anlage 1 beigefügte Zusammenstellung Nachkalkulation umfasst die Zahlen der letzten fünf Jahre (01.01.2021 bis 31.12.2025) und Anlage 2 beinhaltet die Zusammenstellung Vorkalkulation für die Zeit 01.01.2026 bis 31.12.2030. Die Benutzungsentgelte stellen ein Entgelt für besondere Vorteile, die der Einzelne aus der Benutzung einer öffentlichen Einrichtung zieht, dar. Die Entgelte dürfen höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Basis der Ermittlung bilden alle betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten. Diese sind z.B. Personalkosten, Kosten für Wartung und bauliche Unterhaltung, Unterhaltung der Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen, Kosten für Wasser und Strom, Reinigung und Reinigungsmittel. Zu den in die Kalkulation aufzunehmenden kalkulatorischen Kosten gehören neben den Abschreibungsbeträgen auch kalkulatorische Zinsen.

In Auswertung der tatsächlichen Nutzer ergibt sich ein kostendeckendes Entgelt von durchschnittlich 19,84 € je Nutzer und ein Kostendeckungsgrad von 10,80%. Die Vorkalkulation erfolgte gemäß der Nachkalkulation und zeigt auf, mit welchem Zuschuss für die folgenden Jahre zu rechnen ist. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der Vorkalkulation beträgt 9,68%. Für ein kostendeckendes Ergebnis im Bereich der Schwimmbäder wäre ein Nutzungsentgelt von 20,01 € je Nutzer zu erheben.

Die Freibäder der Stadt Lauter-Bernsbach sind ein Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und erfüllen wichtige Funktionen für die Schwimmausbildung und die Gesundheitsförderung unserer Bürgerinnen und Bürger. Um einen hohen Standard und die Sicherheit des Badebetriebs zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat über eine Entgelterhöhung zur Steigerung des Kostendeckungsgrades zur Saisonöffnung 2026 zu beraten. Eine Erhöhung der Entgelte gemäß Anlage 3a würde, bei konstanten Besucherzahlen, eine Kostendeckung von 13,36% ergeben. Der Vergleich der Entgelte alt / neu kann der Anlage 3c entnommen werden.

Seit der letzten Preisanpassung im März 2023 sind die Betriebskosten in vielen relevanten Bereichen weiterhin gestiegen. Beim Vorschlag der neuen Tarife wurde bewusst auf eine moderate Gestaltung geachtet. Ziel ist nicht die volle Deckung der entstandenen Mehrkosten durch die Badegäste, sondern eine faire Verteilung der Lasten zwischen dem allgemeinen Haushalt und den Nutzern.

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen von ca. 12.080,00 € jährlich bei Anpassung der Nutzungsentgelte gemäß Vorschlag bei zu erwartenden durchschnittlichen Besucherzahlen von 16440.

Ergebnis der Vorberatung	
Beschluss VA-2026/017	Vorlage: Drucksache BV-26/039-01

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- a) Es werden die ermittelten und kalkulierten Kosten der Jahre 2021 bis 2025 der Schwimmbäder von durchschnittlich 19,84 € je Nutzer festgestellt.
- b) Unter Zugrundelegung der Kalkulation werden die Entgelte für die Benutzung der Schwimmbäder im Rahmen einer Anpassung des Nutzungsentgeltkataloges wie folgt erhöht:

Eintritt für Kinder	Alter 3 bis 16 Jahre sowie Schwerbehinderte, Schüler und Studenten mit entsprechenden Nachweis	2,50 €
Eintritt für Erwachsene		4,50 €
Zehner-Eintrittskarte für Kinder	Alter 3 bis 16 Jahre sowie Schwerbehinderte, Schüler und Studenten mit entsprechenden Nachweis	20,00 €
Zehner-Eintrittskarte für Erwachsene		40,00 €
Kurzzeitkarte Erwachsene	18-20 Uhr	2,50 €
Kurzzeitkarte Kinder	18-20 Uhr	1,50 €
Familienkarte groß	2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder, weitere Kinder je 1,50 Euro	11,50 €
Familienkarte klein	1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder, weitere Kinder je 1,50 Euro	7,50 €

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 00 Enthaltungen: 00

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt:

a) Es werden die ermittelten und kalkulierten Kosten der Jahre 2021 bis 2025 der Schwimmbäder von durchschnittlich 19,84 € je Nutzer festgestellt.

b) Unter Zugrundelegung der Kalkulation werden die Entgelte für die Benutzung der Schwimmbäder im Rahmen einer Anpassung des Nutzungsentgeltkataloges wie folgt erhöht:

Eintritt für Kinder	Alter 3 bis 16 Jahre sowie Schwerbehinderte, Schüler und Studenten mit entsprechenden Nachweis €
Eintritt für Erwachsene	 €
Zehner-Eintrittskarte für Kinder	Alter 3 bis 16 Jahre sowie Schwerbehinderte, Schüler und Studenten mit entsprechenden Nachweis €
Zehner-Eintrittskarte für Erwachsene	 €
Kurzzeitkarte Erwachsene	18-20 Uhr €
Kurzzeitkarte Kinder	18-20 Uhr €
Familienkarte groß	2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder, weitere Kinder je 1,50 Euro €
Familienkarte klein	1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder, weitere Kinder je 1,50 Euro €

Anlagen

keine